

Vergabenummer	32_LZW_01-2025-0010
---------------	---------------------

Maßnahme

Kulturpflege und Jungwuchspflege 2025 für den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, Forstbetrieb Ostharz

Leistung

Motormanuelle und maschinelle Kulturpflege sowie Jungwuchspflege auf leichten, mittleren und schweren Verhältnissen in 27 Losen im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, Forstbetrieb Ostharz

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Landesforstbetrieb Sachsen-
Anhalt, Forstbetrieb Ostharz,
Forstpark 1, 06493 Harzgerode

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

03.06.2025

Ende der Ausführung

31.10.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 0,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

..... -fach und zugleich

bei Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt

Forstbetrieb Ostharz

Forstpark 1

06493 Harzgerode

2-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vorortbesichtigung

Es wird empfohlen die bebotenen Lose bzw. Flächenbedingungen vor Angebotsabgabe vor Ort zu besichtigen. Nachkalkulationen nach Angebotsabgabe sind ausgeschlossen.

Termine sind mit den zuständigen Revierleitern (siehe Anlage 2 "Kontaktdaten der Revierleiter") zu vereinbaren. Die Anlage 3 "Vor-Ort-Besichtigung" ist bitte mit dem Angebot einzureichen!

Für genauere Absprachen/Anweisungen ist von Seiten des Auftragnehmers sicherzustellen, dass bei der Leistungserbringung mindestens ein deutschsprachiger Vorarbeiter jederzeit vor Ort ist. Für die präzise Ausführung der Arbeiten wird eine umfangreiche Baum- und Strauchartenkenntnis vorausgesetzt.

Bei groben Mängeln behält sich der Forstbetrieb Ostharz vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Zuschlagsbegrenzung: Der Forstbetrieb Ostharz behält sich vor, bei ausreichender Angebotslage, den Zuschlag je Auftragnehmer auf 35 % der Lose zu begrenzen.

Es wird ein nach PEFC anerkanntes Zertifikat für die Waldverjüngung (Pflegetmaßnahmen) vorausgesetzt (RAL Gütezeichen 244/3 oder gleichwertig). Dieses ist mit den Unterlagen einzureichen!

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----